

Einladung

- Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung
- am Mittwoch, den 16.06.2021 um 18:00 Uhr
- im Kulturhaus Salzwedel, Großer Saal, Vor dem Neuperver Tor 10, 29410 Hansestadt Salzwedel

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder und damit der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Ausstehende Jahresabschlüsse und Bilanzen der Jeetze Landschaftssanierung GmbH/GmbH i.L. 2017 bis 2019
Vorlage: 2021/243
- 6 Abschluss der Liquidation der Jeetze Landschaftssanierung GmbH
Vorlage: 2021/244
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der FUS Freizeit- und Service Salzwedel GmbH
Vorlage: 2021/259
- 8 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Jeetze"
Vorlage: 2021/269
- 9 Anfragen und Anregungen

gez. Beckmann
Ausschussvorsitzender

gez. Blümel
Bürgermeisterin

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei	04.06.2021	2021/243

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	16.06.2021	
Hauptausschuss Stadtrat	23.06.2021	

Betreff:

Ausstehende Jahresabschlüsse und Bilanzen der Jeetze Landschaftssanierung GmbH/GmbH i.L. 2017 bis 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die folgenden Jahresabschlüsse und Bilanzen der Jeetze Landschaftssanierung GmbH bzw. GmbH i.L.

1. Zwischenabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH zum 31.03.2017
2. Liquidationseröffnungsbilanz der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 01.04.2017
3. Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 31.12.2017
4. Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 31.12.2018
5. Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 31.12.2019 sowie Liquidationsschlussbilanz

Der Geschäftsführung bzw. dem Liquidator und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft werden die Entlastung für die vorgenannten Beschlussgegenstände erteilt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, als Vertreterin der alleinigen Gesellschafterin Hansestadt Salzwedel im Rahmen einer durchzuführenden Gesellschafterversammlung der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zu 1. bis 5. ebenso zu beschließen.

Sachverhalt:

In Umsetzung des vom Stadtrat am 04.05.2016 beschlossenen Liquiditätskonzeptes der Hansestadt Salzwedel sollte durch Maßnahme 2016/06 die Jeetze Landschaftssanierung GmbH aufgelöst werden. Dazu wurden nachfolgend durch den Stadtrat u.a. die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Beschluss 2016/233 (28.09.2016) sowie Beschluss 2016/250 (07.12.2016) – Liquidation der Jeetze Landschaftssanierung GmbH
- Beschluss 267/2017 (15.02.2017) – Gründung der Freizeit und Service Salzwedel GmbH (FUS) durch Abspaltung von der Jeetze Landschaftssanierung GmbH
- Beschluss 2018/384 (20.06.2018) – Grundstücksübertragung Magdeburger Straße 72 an die Hansestadt Salzwedel

Um die Liquidation mit Wirkung zum 31.12.2019 wirksam zu beenden, sind zunächst noch die im o.g. Beschlussvorschlag aufgeführten Beschlüsse zu fassen:

Zu 1. Zwischenabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH zum 31.03.2017 – hierzu **Anlage A**

Zu 2. Liquidationseröffnungsbilanz der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 01.04.2017 – hierzu **Anlage B**

Zu 3. Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 31.12.2017 – hierzu **Anlage D**

Zu 4. Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 31.12.2018 – hierzu **Anlage E**

Zu 5. Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 31.12.2019 sowie Liquidationsschlussbilanz – hierzu **Anlage F**

Die vollständigen Unterlagen können in der Kämmererei/Beteiligungsverwaltung eingesehen werden.

Zu den vorbezeichneten Beschlüssen 1. bis 5. werden der Geschäftsführung bzw. dem Liquidator und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die Entlastung für die vorgenannten Beschlussgegenstände erteilt.

Auf Grund der Beschränkungen durch die COVID19-Pandemie haben sich die Aufsichtsratsmitglieder des Unternehmens einstimmig dafür ausgesprochen, zu den vorbezeichneten Beschlüssen 1. bis 5. ein schriftliches Umlaufbeschlussverfahren durchzuführen; dieses erfolgte vom 24.02. bis 12.04.2021.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat des Unternehmens die Jahresabschlüsse gebilligt und zu den vorbezeichneten Beschlüssen 1. bis 5. die entsprechenden Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	

BV 2021/243 – Anlage A

Betreff:

Zwischenabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH zum 31.03.2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Zwischenabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH Salzwedel zum 31.03.2017 fest und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung für die Wirtschaftsführung.

Der Jahresüberschuss von 43.674,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

An die Gesellschafterversammlung ergeht die Empfehlung, gleichermaßen zu beschließen.

Sachverhalt:

Nach der beschlossenen und vollzogenen Abspaltung der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH (Märchenpark und Spielscheune) von der Jeetze Landschaftssanierung GmbH war vor dem Beginn der Liquidation der Jeetze Landschaftssanierung GmbH zum 01.04.2017 ein Zwischenabschluss zum 31.03.2017 zu erstellen.

Per 31.03.2017 ist ein Jahresüberschuss von 43.674,31 € zu verzeichnen, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Mit dem Gewinnvortrag auf Vorjahren (49.113,85 €) ergibt sich ein neuer Gewinnvortrag von 92.788,16 €.

Die Bilanz zum 01.01.2017 und zum 31.03.2017 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.03.2017 liegen bei.

Auf das Erläuterungsschreiben der Kämmerei/Beteiligungsverwaltung vom 22.02.2021 wird verwiesen – **Anlage C**.

ERÖFFNUNGSBILANZ

Jeetze Landschaftssanierung GmbH Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanierung, Salzwedel, Hansestadt

zum

01. Januar 2017

AKTIVA

PASSIVA

	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	496.659,80			26.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	43.614,43			49.113,85
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>557,83</u>	540.832,06		435.203,87
B. Umlaufvermögen				17.642,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.486,19			
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon gegen Gesellschafter	<u>78.284,99</u>	81.771,18		4.509,51
			<u>139.465,34</u>	143.974,85
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		48.611,28		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.720,05</u>		
		<u>671.934,57</u>		<u>671.934,57</u>

ZWISCHENBILANZ

Jeetze Landschafts-sanierung GmbH Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschafts-sanierung, Salzwedel, Hansestadt

zum

31. März 2017

	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				PASSIVA
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				26.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	489.327,84			49.113,85
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.687,17			43.674,31
	<u>538,32</u>	498.553,33		398.184,72
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.177,82			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.471,63</u>	21.649,45,53		6.404,27
				<u>14.743,32</u>
				21.147,59
II. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.329,12				
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 7.455,05 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 7.455,05 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 250.190,32		269.437,13		251.519,44
		<u>789.639,91</u>		<u>789.639,91</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom

01.01.2017 bis 31.03.2017

**Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und
Landschaftssanierung Salzwedel, Hansestadt**

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) in Umsatzerlöse		55,88
2. Bruttoergebnis vom Umsatz		55,88
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit und ohne Rücklageanteil	14.458,34	
b) Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	133.682,13	147.733,11
4. sonstige betriebliche Aufwendungen außerhalb des Herstellungs-, Vertriebs- und Verwaltungsbereichs	<u>697,37</u>	
5. Löhne und Gehälter	<u>44.455,92</u>	
6. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.563,52</u>	
Summe Personalaufwand	<u>49.019,44</u>	
7. Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>19.718,95</u>	
Aufwand für Fremdreparaturen und Instandhaltung für Grundstücke und Gebäude	663,80	

Aufwendungen für Energie	2.228,07	
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	6.518,57	
Aufwendungen für den Fuhrpark	6.022,29	
sonstige beschränkt ab- ziehbare Betriebsausgaben	120,00	
Reisekosten Arbeitnehmer	247,35	
Aufwendungen für Kommunikation	290,14	
Rechts- und Beratungskosten	5.351,24	
sonstige betriebliche Aufwendungen	531,61	
andere sonstige betrieb- liche Aufwendungen	<u>407,71</u>	
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	22.380,78	
8. Summe sonstige betriebliche Aufwendungen außerhalb des Herstellungs-, Vertriebs- und Verwaltungsbereichs		91.816,54
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) Körperschaftsteuer	8.433,46	
b) Solidaritätszuschlag	600,92	
c) Gewerbesteuer	<u>2.107,00</u>	<u>11.141,38</u>
10. Ergebnis nach Steuern		44.831,07
11. sonstige Steuern		<u>1.156,76</u>
12. Jahresüberschuss		<u><u>43.674,31</u></u>

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L, Salzwedel

Lagebericht zum 31. März 2017

Der Gegenstand des Unternehmens im Rumpfgeschäftsjahr 2017 ist mit Vorbereitung der Abwicklung und der Abspaltung des Märchenparks und Duftgartens zu beschreiben.

Andere in der Vergangenheit betriebene Aktivitäten sind mit Beginn des Kalenderjahres 2017 eingestellt worden. Der Verkauf der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft in den Monaten Januar bis März 2017 lief erfolgreich. Bis zum 31. März 2017 konnte eine sehr große Anzahl von Maschinen, Ersatzteilen aber auch Werkzeug und Kleingeräte verkauft werden. Die Verkaufserlöse lagen in den allermeisten Fällen über den Buchwerten.

Die Abspaltung des Märchenparks und Duftgarten wurde real und buchhalterisch vorbereitet. Es wurden die Zuwendungsbescheide zu den einzelnen Fördermaßnahmen zugeordnet und mit den Zuwendungsstellen die Überleitung auf die neue Gesellschaft vorbereitet.

In einem Fall wurde zur Sicherheit eine Grundschuld für den Zuschussgeber hinsichtlich des noch nicht verbrauchten Zuschusses bestellt.

Die Liquidation wird erfolgreich im Zeitraum nach dem 31. März 2017 durchgeführt und in der 2. Hälfte des Kalenderjahres 2018 abgeschlossen.

Salzwedel, 31. März 2017

Der Liquidator

gez. Andreas Lubitz

Feststellungen im Rahmen der eingeschränkten Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Vorbemerkung:

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2016 wurde der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 eingestellt.

Die Liquidation der Gesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung vom 7. Dezember 2016 auf den 31. März 2017 beschlossen.

Die eindeutigen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zeigen auf, dass der nicht mehr weiter betriebene Teil der Gesellschaft zerschlagen werden soll. Unter dieser Voraussetzung verbietet sich die unkritische Anwendung des Fragenkatalogs im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.

Der vorgenannte Fragenkatalog nach IDW PS 720 richtet sich ausschließlich an Unternehmen, die am Geschäftsleben aktiv teilnehmen und die sämtliche Regeln einzuhalten haben, die für öffentlich rechtliche Unternehmen oder denen gleichgestellte zu beachten sind.

Es kann nicht erwartet werden, dass bei der Versilberung des Anlagevermögens die selben Grundsätze gelten, wie bei aktiv tätigen Unternehmungen: sei es, dass nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, sei es, dass Wirtschaftsgüter vorhanden sind, die außerhalb des in Frage stehenden Unternehmens nicht verwertbar sind bzw. dass überalterte Wirtschaftsgüter möglicherweise nur mit Aufwand durch die Gesellschaft entsorgt werden können.

Dies vorausgeschickt kann festgestellt werden, dass die Antworten zu

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Fragenkreis 6: Interne Revision

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

für den Fall des Beschlusses der Liquidation bedeutungslos sind.

BV 2021/243 – Anlage B

Betreff:

Liquidationseröffnungsbilanz der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 01.04.2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Liquidationseröffnungsbilanz der Jeetze Landschaftssanierung GmbH Salzwedel i.L. zum 01.04.2017 und erteilt dem Liquidator und dem Aufsichtsrat die Entlastung. An die Gesellschafterversammlung ergeht die Empfehlung, gleichermaßen zu beschließen.

Sachverhalt:

Zu Beginn der Liquidation der Jeetze Landschaftssanierung GmbH war zum 01.04.2017 eine Liquidationseröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Bilanz liegt bei.

Auf das Erläuterungsschreiben der Kämmererei/Beteiligungsverwaltung vom 22.02.2021 wird verwiesen – **Anlage C**.

LIQUIDATIONSERÖFFNUNGSBILANZ

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbelten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanierung, Salzwedel,
Hansestadt

Zum

01. April 2017

	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				PASSIVA
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	489.327,84			
2. technische Anlagen und Maschinen	8.687,17			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>538,32</u>	498.553,33		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.177,82			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.471,63</u>	21.649,45		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
		269.437,13		
				<u>789.639,91</u>
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				26.000,00
II. Gewinnvortrag				49.113,85
III. Gewinnvortrag laufendes Kalenderjahr bis 31.03.2017				43.674,31
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen				
C. Rückstellungen				398.184,72
1. Steuerrückstellungen			6.404,27	
2. sonstige Rückstellungen			<u>14.743,32</u>	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.329,12	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 1.329,12				
2. sonstige Verbindlichkeiten				
- davon aus Steuern				
EUR 7.455,05				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
EUR 1.211,53				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 250.190,32				
			<u>250.190,32</u>	251.519,44
				<u>789.639,91</u>

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L, Salzwedel
Erläuterungsbericht zur Liquidationseröffnungsbilanz
zum 1. April 2017

Allgemeines

Die Gesellschaft wird ab 1. April 2017 unter der Firma Jeetze Landschaftssanierung Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L geführt und hat ihren Sitz in Salzwedel. Sie ist im Handelsregister des Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 725 eingetragen.

Die Aufstellung des Zwischenabschlusses zum 31. März 2017 und der Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. April 2017 der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. erfolgt gemäß dem Handelsgesetzbuch und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist eine „kleine“ Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Entsprechend der Vorschrift des § 65 LKO des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 121 GO des Landes Sachsen-Anhalt sind jedoch die Vorschriften des HGB für „große“ Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beachtet worden. Es wird das Gesamtkostenverfahren bei der Gewinn- und Verlustrechnung angewendet.

Die Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2016 hat die Änderung des § 16 (Auflösung und Liquidation) des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Durch Beschluss der Gesellschafterin und des Aufsichtsrates vom 22. März 2017 wird das Vermögen (Teilbetrieb Märchenpark) abgespalten und auf die dadurch gegründete FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH mit ihrem Sitz in Salzwedel (Amtsgericht Stendal HRB 24257) übertragen.

Erklärungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Es wird linear und degressiv abgeschrieben, wobei sich die Nutzungsdauer an den AfA-Tabellen orientiert.

Bei dem Grundstück handelt es sich um das bei der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Salzwedel, verbliebene Grundstück mit den dazugehörigen Geschäftsbauten, Hof- und Wegebefestigung und den Außenanlagen. Der Bilanzansatz erfolgte zu den fortgeführten Buchwerten.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen handelt es sich um die bei der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. verbliebenen Anlagegüter zum Stichtag 1. April 2017. Der Bilanzansatz erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Bei den Forderungen handelt es sich um die zum Stichtag 1. April 2017 noch offenen Ausgangsrechnungen. Der Bilanzansatz erfolgte zum Nennwert. Die Forderungen wurden in der Zeit nach dem Bilanzstichtag beglichen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um

- Forderungen gegenüber Gesellschafterin bis 1 Jahr	€ 1.962,50
- Körperschaftsteuerrückforderung 2016	€ 7.957,13
- Gewerbesteuerückforderung 2016	€ 6.552,00

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um die Bankbestände bei der Volksbank Uelzen-Salzwedel sowie den Kassenbestand zum Stichtag 1. April 2017. Im Einzelnen betragen diese

- Volksbank 1028760400	€ 231.470,29
- Volksbank 1028760407	€ 37.492,24
- Kasse	€ 384,60

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet das vollständig eingezahlte gezeichnete Kapital, den Gewinnvortrag bis einschließlich Jahresabschluss 2016 sowie den Gewinnvortrag für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2017 bis 31. März 2017 nach der Abspaltung des Märchenparks.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse zu den Anschaffungskosten der in den Vorjahren zugegangenen, zuschussbegünstigten Anlagegüter. Die Auflösung erfolgt entsprechend den verrechneten Abschreibungen auf die begünstigten Anlagegüter. Ausgewiesen werden die nach der Abspaltung bei der Gesellschaft verbliebenen Restwerte. Dem Haftungsrisiko aus diesen Zuschüsse wurde Rechnung getragen durch Einräumung einer Grundschuld auf einem Grundstück der Gesellschafterin.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für

- Jahresabschluss- und Prüfungskosten	€ 8.850,00
- Archivierungskosten und Urlaub	€ 4.491,32

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2017.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die zum Bilanzstichtag noch offenen Eingangsrechnungen. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten wurden in der Zeit nach dem Bilanzstichtag beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag beinhalten die Umsatzsteuerverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit, aus Lohn und Gehalt sowie die Verbindlichkeiten aus der Abspaltung der FUS GmbH. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Diese betragen im Einzelnen

- Verbindlichkeiten aus Abspaltung	€ 225.133,74
- Verbindlichkeiten aus Steuern	€ 7.455,05
- Verbindlichkeiten Krankenkassen	€ 1.211,53
- Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt	€ 3.801,16
	<u>€ 237.601,48</u>

Die Verbindlichkeiten aus Abspaltung resultieren aus Zahlungseingängen bei der Gesellschaft für Vermögenswerte, die der Abspaltung gemäß der abgespaltenen Gesellschaft zustehen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: TE 139), sonstige Einnahmen aus Kleinstverkäufen, Verkauf Anlagevermögen und GWG, Schrotterträge etc. in Höhe von € 110 (T€ 35), Erträge aus der Einspeisevergütung von Strom aus der Photovoltaikanlage von T€ 0 (T€ 13) enthalten.

Der Personalaufwand enthält keine Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige Pflichtangaben

Im Rumpfgeschäftsjahr waren durchschnittlich 5 Personen (Vorjahr: 59) beschäftigt; davon befristet 0 (Vorjahr: 79) und Angestellte 5 (Vorjahr: 45). Zwischen den Lohnempfängern und der Gesellschaft besteht für den Zeitraum der jeweiligen Maßnahmen ein befristetes Anstellungsverhältnis. Für den Bereich Märchenpark und den Mitarbeitern der Kommunalen Tätigkeiten bestehen befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüferleistungen T€ 5 (Vorjahr: T€ 8).

Geschäftsführung

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. Dezember 2016 wurde Herr Michael Thätner für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 als Geschäftsführer bestellt, um durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. März 2017 mit Ablauf des 31. März 2017 als Geschäftsführer abberufen zu werden.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. Dezember 2016 wurde die Liquidation der Gesellschaft zum 31. März 2017 beschlossen. Als Liquidator zum 1. April 2017 wurde Herr Andreas Lubitz, Hamburg, bestellt. Der Liquidator ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Bezüge eines Organmitglieds wird Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat

Frau Sabine Blümel, Salzwedel, Bürgermeisterin (seit dem 7. April 2016)

Herr Norbert Hundt, Salzwedel, Schulleiter, Aufsichtsratsvorsitzender
(ab 27. Juni 2016)

Herr Wolfgang Kappler, Salzwedel, Rentner (ab 7. Dezember 2016)

Herr Herbert Schulze, Salzwedel, Rentner (ab 7. Dezember 2016)

Herr Bernd Steinmetz, Salzwedel, Rentner

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Bezüge i.S. des § 285 Nr. 9a HGB erhalten.

Salzwedel, 31. März 2017

Jeetze Landschaftssanierung

Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.

Salzwedel

Die Geschäftsführung

gez. M. Thätner

Der Liquidator (ab 1. April 2017)

gez. Andreas Lubitz

Erläuterungen zu den Unterlagen "Liquidation der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L."

Nach Durchsicht der Unterlagen zum Abschluss der Liquidation der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L., die am 02.06.2020 vom Liquidator Andreas Lubitz übersandt wurden, bin ich bei meiner Prüfung auf Unklarheiten gestoßen. Diese wurden anschließend mit dem vom Liquidator beauftragten Steuerberater Thorsten Bader erörtert. Dieser nahm mit Schreiben vom 03.12.2020 Bezug auf die aufgetretenen Fragen. Es sind jedoch Feststellungen verblieben, die einer näheren Erläuterung bedürfen.

Feststellung 1

In der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden unter der Position Kassenbestand und Bundesbankguthaben insgesamt 269.437,13 € ausgewiesen. Gemäß dem entsprechenden Erläuterungsbericht zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden Kassenbestand und Bankbestände zu insgesamt 269.347,13 € ausgewiesen.

Erläuterungen durch den Steuerberater

Der Steuerberater erläutert zu dieser Feststellung, dass die Differenz auf einem Zahlendreher im Erläuterungsbericht beruht. Der Kassenbestand betrug 474,60 €, statt 384,60 €. Der Gesamtwert in Höhe von 269.437,13 €, der in der Bilanz zum 01.04.2017 zu finden ist, ist korrekt. Aus Sicht des Wirtschaftsprüfers kann eine Änderung des Erläuterungsberichts so akzeptiert werden, da die Differenz nur 90 € bzw. 0,03 % der Summe der liquiden Mittel ausmacht. Dem schließt sich die Beteiligungsverwaltung an.

Feststellung 2

In der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden unter der Position Rückstellungen/sonstige Rückstellungen insgesamt 14.743,32 € ausgewiesen. Entsprechend des Erläuterungsberichtes zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden die sonstigen Rückstellungen mit insgesamt 13.341,32 € ausgewiesen.

Erläuterungen durch den Steuerberater

Der Wert der Bilanz i.H.v. 14.743,32 € ist korrekt. Im Erläuterungsbericht wurden nur die wesentlichen Rückstellungen ausgewiesen. Die Differenz i.H.v. 1.402,00 € beinhaltet nicht ausgewiesene anteilig geschätzte Aufwendungen für die Kündigung einer Versicherung. Dies kann so akzeptiert werden.

Feststellung 3

In der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden unter der Position Verbindlichkeiten / sonstige Verbindlichkeiten, insgesamt 250.190,32 € ausgewiesen. Im Erläuterungsbericht zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit insgesamt 237.601,48 € aufgeführt.

Erläuterungen durch den Steuerberater

Im Erläuterungsbericht wurden nur die wesentlichen Verbindlichkeiten aufgeführt. Nicht mit aufgeführt wurden die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 12.588,84 €, da sie aus Sicht des Abschlussprüfers, keiner besonderen Erwähnung bedürfen. Dies kann so akzeptiert werden.

Feststellung 4

In der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.03.2017 werden die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Höhe von 147.733,11 € angegeben.

Die unter a) mit einer Höhe von 14.458,34 € und b) mit 133.682,13 € aufgeführten Positionen ergeben eine Gesamthöhe der sonstigen betrieblichen Erträge von 148.140,47 €. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 407,36 € aus der Vorspalte gegenüber der Hauptspalte.

Die Differenz würde sich entsprechend auf den Jahresüberschuss auswirken.

Dieser würde nach rechnerischer Korrektur dann nicht mehr 43.674,31 € betragen, sondern 44.081,67 €, was auch zu einer Differenz in der Bilanz führen würde.

Erläuterungen durch den Steuerberater

Die beiden Beträge unter a) und b) wurden in der Vorspalte falsch zusammengefasst.

Korrekt ist der Betrag in der Hauptspalte i.H.v. 147.733,11 €.

Dazu wurde eine neues Exemplar der Gewinn- und Verlustrechnung mitgeschickt, in dem die in der Berechnung zu berücksichtigenden Werte unterstrichen wurden.

Die Addition der unterstrichenen Werte soll den ausgewiesenen Jahresüberschuss ergeben.

Problem

Werden bei der Addition nur die unterstrichenen Werte der neu beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, kommt es rechnerisch zu einer anderen Gesamtsumme, da die Unterstreichungen nicht korrekt sind.

Die falsch ausgewiesenen Beträge unter a) und b) wurden zudem nicht korrigiert, sodass sie bei Addition immer noch zu einer anderen Gesamtsumme in der Hauptspalte führen.

Lösung

Nach erfolgter Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 11.02.2021 wird dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die Differenz i.H.v. 407,36 € als nicht erheblich zu betrachten und die Unterlagen nicht noch einmal ändern zu lassen. Dies würde zu weiteren Verzögerungen führen.

Isabel Tomschin
Beteiligungsverwaltung

BV 2021/243 – Anlage D

Betreff:

Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 31.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH Salzwedel zum 31.12.2017 fest und erteilt dem Liquidator und dem Aufsichtsrat die Entlastung.

Der Jahresfehlbetrag von 32.340,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

An die Gesellschafterversammlung ergeht die Empfehlung, gleichermaßen zu beschließen.

Sachverhalt:

Per 31.12.2017 ist ein Jahresfehlbetrag von 32.340,11 € zu verzeichnen, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dieser Fehlbetrag resultiert überwiegend aus den hohen Abschreibungen des Anlagevermögens.

Mit dem Gewinnvortrag auf Vorjahren (92.788,16 €) ergibt sich ein neuer Gewinnvortrag von 60.448,05 €.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 liegen bei.

Bernzen Sonntag - Rae Stb
Steuerberater

Mönckebergstraße 19
20095 Hamburg

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2017

**Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L.
Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanierung**

Magdeburger Straße 72

29410 Salzwedel, Hansestadt

Finanzamt: Salzwedel

Steuer-Nr: 106/105/04707

BILANZ

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanierung, Saizwedel, Hansestadt

zum

31. Dezember 2017

PASSIVA

AKTIVA

	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	381.519,83			26.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.599,86			92.788,16
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>455,65</u>	389.575,34		32.340,11
B. Umlaufvermögen				308.106,18
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	522,49			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.289,41</u>	30.811,90		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		34.556,46		34.095,89
		<u>454.943,70</u>		<u>454.943,70</u>
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				26.000,00
II. Gewinnvortrag				92.788,16
III. Jahresfehlbetrag				32.340,11
B. Sonderposten mit Rücklageanteil				308.106,18
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen			2.460,26	
2. sonstige Rückstellungen			<u>23.833,32</u>	26.293,58
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.542,24			3.542,24	
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.553,65			<u>30.553,65</u>	34.095,89
		<u>454.943,70</u>		<u>454.943,70</u>

ANLAGENSPIEGEL

Jeeze Landschaftsplanung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftsplanung, Salzwedel, Hansestadt

zum

31. Dezember 2017

	Anschaffungs- Kosten 01.04.2017		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2017		kumulierte Abschreibungen 01.04.2017		Abschreibungen Geschäftsjahr		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 31.12.2017		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2017			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen																										
I. Sachanlagen																										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	489.327,84	0,00	0,00	0,00	718.314,06	0,00	0,00	0,00	0,00	718.314,06	228.986,22	107.808,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	336.794,23	0,00	0,00	0,00	381.519,83		
2. technische Anlagen und Maschinen	8.687,17	0,00	0,00	0,00	248.057,44	0,00	0,00	0,00	0,00	248.057,44	240.370,27	1.087,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.457,58	0,00	0,00	0,00	7.599,86		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	538,32	0,00	0,00	0,00	11.803,69	0,00	0,00	0,00	0,00	11.803,69	11.265,37	82,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.348,04	0,00	0,00	0,00	455,65		
Summe Sachanlagen	498.553,33	0,00	0,00	0,00	978.175,19	0,00	0,00	0,00	0,00	978.175,19	480.621,86	108.977,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	569.599,85	0,00	0,00	0,00	389.575,34		
Summe Anlagevermögen	498.553,33	0,00	0,00	0,00	978.175,19	0,00	0,00	0,00	0,00	978.175,19	480.621,86	108.977,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	569.599,85	0,00	0,00	0,00	389.575,34		

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2017

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanierung,
Salzwedel, Hansestadt

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
85 0	Grundstückswert bebauter Grundstücke	36.053,04	
90 0	Geschäftsbauten	162.154,68	
111 0	Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten	2.994,47	
112 0	Hof- und Wegebefestigungen	46.866,75	
193 0	Hof- und Wegebefestigungen	<u>133.450,89</u>	381.519,83
	technische Anlagen und Maschinen		
200 0	Technische Anlagen und Maschinen		7.599,86
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
420 0	Büroeinrichtung		455,65
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1410 0	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		522,49
	sonstige Vermögensgegenstände		
1500 0	Sonstige Vermögensgegenstände	861,29	
1540 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	13.182,00	
1571 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	35,05	
1576 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	7.770,06	
1776 0	Umsatzsteuer 19%	27.237,94-	
1780 0	Umsatzsteuervorauszahlungen	1.613,53	
1781 0	Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	17.564,00	
1789 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>16.501,42</u>	30.289,41
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1000 0	Kasse	474,60	
1210 0	Bank 1	16.589,59	
1260 0	Volksbank	<u>17.492,27</u>	34.556,46
	Summe Aktiva		<u>454.943,70</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2017

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru, Salzwedel, Hansestadt

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gezeichnetes Kapital		
800 0	Gezeichnetes Kapital		26.000,00
	Gewinnvortrag		
860 0	Gewinnvortrag vor Verwendung		92.788,16
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag		32.340,11-
	Sonderposten mit Rücklageanteil		
930 0	SoPo mit Rücklageanteil, stfr. Rücklage		308.106,18
	Steuerrückstellungen		
963 0	Körperschaftsteuerrückstellung		2.460,26
	sonstige Rückstellungen		
970 0	Sonstige Rückstellungen	15.433,32	
977 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>8.400,00</u>	23.833,32
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600 0	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		3.542,24
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.542,24		
1600 0	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1701 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)		30.553,65
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.553,65		
1701 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)		
	Summe Passiva		<u><u>454.943,70</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.04.2017 bis 31.12.2017

**Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanierung,
Salzwedel, Hansestadt**

P	EUR	EUR
1. Rohergebnis		121.688,56
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.385,78 -	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.584,62</u>	801,16 -
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		108.977,99
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		52.444,39
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,03
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>6.982,98 -</u>
7. Ergebnis nach Steuern		31.949,65 -
8. sonstige Steuern		390,46
		<u> </u>
9. Jahresfehlbetrag		<u><u>32.340,11 -</u></u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.04.2017 bis 31.12.2017

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanierung,
Salzwedel, Hansestadt

Konto Bezeichnung	EUR	EUR
Rohergebnis		
2315 0 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	22.559,78	
2705 0 Sonstige betriebl. regelm. Erträge	66,50	
2740 0 Erträge Auflösung steuerliche Rücklage	90.078,54	
3019 0 Einkauf RHB 7% Vorsteuer	337,05-	
8400 0 Erlöse 19% USt	<u>9.320,79</u>	121.688,56
Löhne und Gehälter		
4100 0 Löhne und Gehälter		5.385,78
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
4130 0 Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.209,93	
4138 0 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>6.794,55-</u>	4.584,62-
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		
4830 0 Abschreibungen auf Sachanlagen	23.165,84-	
4840 0 Apl. Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>85.812,15-</u>	108.977,99-
sonstige betriebliche Aufwendungen		
4240 0 Gas, Strom, Wasser	8.042,38-	
4240 1 Wasser	130,84-	
4240 2 Abwasser	560,00	
4360 0 Versicherungen	13.866,80-	
4380 0 Beiträge	54,45-	
4396 0 Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	63,50-	
4806 0 Wartungskosten für Hard- und Software	59,25-	
4900 0 Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.827,92-	
4910 0 Porto	13,02-	
4920 0 Telefon	933,66-	
Übertrag	<u>30.431,82-</u>	<u>13.511,73</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.04.2017 bis 31.12.2017

**Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanierung,
Salzwedel, Hansestadt**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		30.431,82-	13.511,73
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
4950 0	Rechts- und Beratungskosten	16.329,59-	
4954 9	Buchführung/EDV Pflege	137,55-	
4957 0	Abschluss- und Prüfungskosten	4.877,36-	
4969 0	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	358,47-	
4970 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>309,60-</u>	52.444,39-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,03
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2200 0	Körperschaftsteuer	6.101,46	
2204 0	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	99,86	
2208 0	Solidaritätszuschlag	472,66	
4320 0	Gewerbesteuer	<u>309,00</u>	6.982,98
	sonstige Steuern		
2375 0	Grundsteuer	868,46-	
4510 0	Kfz-Steuern	<u>478,00</u>	390,46-
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag		<u><u>32.340,11</u></u>

BV 2021/243 – Anlage E

Betreff:

Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH Salzwedel zum 31.12.2018 fest und erteilt dem Liquidator und dem Aufsichtsrat die Entlastung.

Der Jahresfehlbetrag von 61.615,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

An die Gesellschafterversammlung ergeht die Empfehlung, gleichermaßen zu beschließen.

Sachverhalt:

Per 31.12.2018 ist ein Jahresfehlbetrag von 61.615,83 € zu verzeichnen, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dieser Fehlbetrag resultiert vor allem aus dem negativen Rohergebnis, hier den Abgängen der Sachanlagen des Unternehmens zum Restbuchwert.

Mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren (60.448,05 €) ergibt sich ein Verlustvortrag von 1.167,78 €.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 liegen bei.

Bernzen Sonntag - Rae Stb
Steuerberater

Mönckebergstraße 19
20095 Hamburg

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2018

**Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L.
Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanierung**

Magdeburger Straße 72

29410 Salzwedel, Hansestadt

Finanzamt: Salzwedel

Steuer-Nr: 106/105/04707

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Firma

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L.
Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir erstellte Finanzbuchhaltung und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Liquidators.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Das Vorjahr bezieht sich nur auf den Zeitraum 01.04.2018 bis 31.12.2018, da der Zeitraum der Liquidation mit dem 01. April 2017 begonnen hat.

Bernzen Sonntag - Rae Stb
Steuerberater

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru,
Salzwedel, Hansestadt

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		381.519,83
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00		7.599,86
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,00</u>	0,00	455,65
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	522,49		522,49
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.896,02</u>	14.418,51	30.289,41
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		15.844,37	34.556,46
		<u>30.262,88</u>	<u>454.943,70</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru,
Salzwedel, Hansestadt

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag		60.448,05	92.788,16
III. Jahresfehlbetrag		61.615,83-	32.340,11-
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	308.106,18
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.460,26		2.460,26
2. sonstige Rückstellungen	<u>2.250,00</u>	4.710,26	23.833,32
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	720,40		3.542,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 720,40 (EUR 3.542,24)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	720,40	30.553,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 30.553,65)			
		<u>30.262,88</u>	<u>454.943,7</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru, Salzwedel, Hansestadt

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
85 0	Grundstückswert bebauter Grundstücke	0,00		36.053,04
90 0	Geschäftsbauten	0,00		162.154,68
111 0	Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten	0,00		2.994,47
112 0	Hof- und Wegebefestigungen	0,00		46.866,75
193 0	Hof- und Wegebefestigungen	<u>0,00</u>	0,00	133.450,89
	technische Anlagen und Maschinen			
200 0	Technische Anlagen und Maschinen		0,00	7.599,86
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
420 0	Büroeinrichtung		0,00	455,65
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1410 0	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung		522,49	522,49
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500 0	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		861,29
1540 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	6.567,00		13.182,00
1545 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	6.223,28		0,00
1571 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		35,05
1576 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	557,01		7.770,06
1776 0	Umsatzsteuer 19%	0,00		27.237,94
1780 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	175,33		1.613,53
1781 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		17.564,00
1789 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>724,06</u>	13.896,02	16.501,42
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 0	Kasse	474,60		474,60
1210 0	Bank 1	12.877,50		16.589,59
1260 0	Volksbank	<u>2.492,27</u>	15.844,37	17.492,27
	Summe Aktiva		<u>30.262,88</u>	<u>454.943,70</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru, Salzwedel, Hansestadt

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800 0	Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
	Gewinnvortrag			
860 0	Gewinnvortrag vor Verwendung		60.448,05	92.788,16
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		61.615,83-	32.340,11-
	Sonderposten mit Rücklageanteil			
930 0	SoPo mit Rücklageanteil, sfr. Rücklage		0,00	308.106,18
	Steuerrückstellungen			
963 0	Körperschaftsteuerrückstellung		2.460,26	2.460,26
	sonstige Rückstellungen			
970 0	Sonstige Rückstellungen	1.500,00		15.433,32
977 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>750,00</u>	2.250,00	8.400,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600 0	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		720,40	3.542,24
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 720,40 (EUR 3.542,24)			
1600 0	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1701 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)		0,00	30.553,65
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 30.553,65)			
1701 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
	Summe Passiva		<u>30.262,88</u>	<u>454.943,70</u>

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru, Salzwedel, Hansestadt

	Buchwert 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.053,04	0,00	36.053,04	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstückswert bebauter Grundstücke	162.154,68	0,00	154.050,20	0,00	8.104,48	0,00	0,00
Geschäftsbauten	2.994,47	0,00	1.782,42	0,00	1.212,05	0,00	0,00
Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten	46.866,75	0,00	44.689,88	0,00	2.176,87	0,00	0,00
Hof- und Wegebefestigungen	133.450,89	0,00	131.095,06	0,00	2.355,83	0,00	0,00
Hof- und Wegebefestigungen	381.519,83	0,00	367.670,60	0,00	13.849,23	0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.599,86	0,00	7.029,20	0,00	570,66	0,00	0,00
Technische Anlagen und Maschinen							
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	455,65	0,00	416,61	0,00	39,04	0,00	0,00
Büroeinrichtung							
Summe Sachanlagen	389.575,34	0,00	375.116,41	0,00	14.458,93	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	389.575,34	0,00	375.116,41	0,00	14.458,93	0,00	0,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru,
Salzwedel, Hansestadt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		47.285,20-	121.688,56
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		5.385,78-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>0,00</u>	0,00	4.584,62
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		14.458,93	108.977,99
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.285,06-	52.444,39
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,03
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>6.982,98</u>
7. Ergebnis nach Steuern		60.459,07-	31.949,65-
8. sonstige Steuern		<u>1.156,76</u>	<u>390,46</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u><u>61.615,83</u></u>	<u><u>32.340,11</u></u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru, Salzwedel, Hansestadt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis				
2315 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	375.116,41-		22.559,78
2705 0	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	6.962,32		66,50
2720 0	Erträge aus Abgang von AV-Gegenständen	0,00		0,00
2720 1	Erträge aus Verkauf GWG	0,00		0,00
2735 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen	12.762,71		0,00
2740 0	Erträge Auflösung steuerliche Rücklage	308.106,18		90.078,54
3005 0	Arbeitsschutz	0,00		0,00
3019 0	Einkauf RHB 7% Vorsteuer	0,00		337,05-
3030 0	Einkauf RHB 19% Vorsteuer	0,00		00,00
8400 0	Erlöse 19% USt	<u>0,00</u>	47.285,20-	9.320,79
Löhne und Gehälter				
4100 0	Löhne und Gehälter		0,00	5.385,78
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	0,00		2.209,93
4138 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>	0,00	6.794,55-
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.354,45-		23.165,84-
4831 0	Abschreibungen auf Gebäude	8.104,48-		0,00
4840 0	Apl. Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>0,00</u>	14.458,93-	85.812,15-
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2300 0	Sonstige Aufwendungen	0,00		0,00
2386 0	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	300,00-		0,00
4240 0	Gas, Strom, Wasser	4.439,67		8.042,38-
4240 1	Wasser	184,44		130,84-
4240 2	Abwasser	0,00		560,00
4260 0	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00		0,00
4360 0	Versicherungen	571,42-		13.866,80-
4361 0	sonstige Versicherungen	0,00		0,00
4380 0	Beiträge	233,52-		54,45-
4390 0	Sonstige Abgaben	0,00		0,00
4390 1	Beiträge zur IHK	0,00		0,00
4396 0	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	14,00-		63,50-
4520 0	Kfz-Versicherungen	0,00		0,00
4660 0	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		0,00
4806 0	Wartungskosten für Hard- und Software	0,00		59,25-
4900 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		7.827,92-
4910 0	Porto	0,00		13,02-
4911 0	Porto Salzwedeler Bote	0,00		0,00
4920 0	Telefon	222,54-		933,66-
4930 0	Bürobedarf	0,00		0,00
4950 0	Rechts- und Beratungskosten	508,33-		16.329,59-
4954 9	Buchführung/EDV Pflege	0,00		137,55-
Übertrag		<u>2.774,30</u>	<u>61.744,13-</u>	<u>46.898,96</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru, Salzwedel, Hansestadt

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.774,30	61.744,13-	46.898,96
sonstige betriebliche Aufwendungen			
4957 0 Abschluss- und Prüfungskosten	750,00-		4.877,36-
4969 0 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	390,44-		358,47-
4970 0 Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>348,80-</u>	1.285,06	309,60-
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650 0 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,03
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200 0 Körperschaftsteuer	0,00		6.101,46
2204 0 Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		99,8
2208 0 Solidaritätszuschlag	0,00		472,66
4320 0 Gewerbesteuer	<u>0,00</u>	0,00	309,00
sonstige Steuern			
2375 0 Grundsteuer	1.156,76-		868,46-
4510 0 Kfz-Steuern	<u>0,00</u>	1.156,76-	478,00
Jahresfehlbetrag			
Jahresfehlbetrag		<u>61.615,83</u>	<u>32.340,11</u>

BV 2021/243 – Anlage F

Betreff:

Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. zum 31.12.2019 sowie Liquidationsschlussbilanz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Jeetze Landschaftssanierung GmbH Salzwedel zum 31.12.2019 fest und erteilt dem Liquidator die Entlastung.

Der Jahresfehlbetrag von 2.557,64 € wird festgestellt.

Die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2019 wird ebenfalls festgestellt.

Die Bilanzsumme zum Stichtag beträgt 28.978,43 €. Die Gesellschaft schließt die Liquidation mit einem Verlust von 3.725,42 € ab.

An die Gesellschafterversammlung ergeht die Empfehlung, gleichermaßen zu beschließen.

Sachverhalt:

Per 31.12.2019 ist ein Jahresfehlbetrag von 2.557,64 € zu verzeichnen. Dieser Fehlbetrag resultiert vor allem aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Versicherung). Mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren (1.167,78 €) schließt die Liquidation des Unternehmens mit einem Verlust von 3.725,42 € ab.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 liegen bei.

Bernzen Sonntag - Rae Stb
Steuerberater

Mönckebergstraße 19
20095 Hamburg

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

**Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L.
Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru**

Magdeburger Straße 72
29410 Salzwedel, Hansestadt

Finanzamt: Salzwedel

Steuer-Nr: 106/105/04707

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

**Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L.
Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru**

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Liquidators.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

**Bernzen Sonntag - Rae Stb
Steuerberater**

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru, Salzwedel, Hansestadt

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1410 0	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung		522,49	522,49
	sonstige Vermögensgegenstände			
1540 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		6.567,00
1545 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00		6.223,28
1576 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	588,79		557,01
1776 0	Umsatzsteuer 19%	95,80-		0,00
1780 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		175,33-
1789 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		724,06
1790 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>381,68</u>	874,67	0,00
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 0	Kasse	474,60		474,60
1210 0	Bank 1	24.614,40		12.877,50
1260 0	Volksbank	<u>2.492,27</u>	27.581,27	2.492,27
	Summe Aktiva		<u>28.978,43</u>	<u>30.262,88</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru, Salzwedel, Hansestadt

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800 0	Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
	Verlustvortrag			
860 0	Gewinnvortrag vor Verwendung	0,00		60.448,05
868 0	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>1.167,78-</u>	1.167,78-	0,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		2.557,64-	61.615,83-
	Steuerrückstellungen			
963 0	Körperschaftsteuerrückstellung		2.460,26	2.460,26
	sonstige Rückstellungen			
970 0	Sonstige Rückstellungen	600,00		1.500,00
977 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>500,00</u>	1.100,00	750,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600 0	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		3.143,59	720,40
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.143,59 (EUR 720,40)			
1600 0	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	Summe Passiva		<u>28.978,43</u>	<u>30.262,88</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru,
Salzwedel, Hansestadt**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis	826,00	47.285,20-
2. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	0,00	14.458,93
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.477,14	1.285,06-
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>128,80</u>	<u>0,00</u>
5. Ergebnis nach Steuern	2.522,34-	60.459,07-
6. sonstige Steuern	35,30	1.156,76
7. Jahresfehlbetrag	<u>2.557,64</u>	<u>61.615,83</u>

Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. Arbeiten im Bereich Umwelt- und Landschaftssanieru, Salzwedel, Hansestadt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis				
2315 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		
2705 0	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	0,00		375.116,41-
2735 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00		6.962,32
2740 0	Erträge Auflösung steuerliche Rücklage	0,00		12.762,71
8600 0	Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig	504,20		308.106,18
8603 0	Sonstige betriebliche Erträge	<u>321,80</u>	826,00	0,00
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00		6.354,45-
4831 0	Abschreibungen auf Gebäude	<u>0,00</u>	0,00	8.104,48-
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2386 0	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	0,00		
4240 0	Gas, Strom, Wasser	0,00		300,00-
4240 1	Wasser	0,00		4.439,67
4360 0	Versicherungen	0,00		184,44
4380 0	Beiträge	1.171,42-		571,42-
4396 0	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00		233,52-
4920 0	Telefon	0,00		14,00-
4950 0	Rechts- und Beratungskosten	0,00		222,54-
4957 0	Abschluss- und Prüfungskosten	390,01-		508,33-
4969 0	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	1.558,91-		750,00-
4970 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	0,00		390,44-
		<u>356,80-</u>	3.477,14-	348,80-
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
2657 0	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		128,80	0,00
sonstige Steuern				
2375 0	Grundsteuer		35,30-	1.156,76-
Jahresfehlbetrag				
Jahresfehlbetrag			<u>2.557,64-</u>	<u>61.615,83-</u>

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei	04.06.2021	2021/244

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	16.06.2021	
Hauptausschuss Stadtrat	23.06.2021	

Betreff:

Abschluss der Liquidation der Jeetze Landschaftssanierung GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Liquidation der Jeetze Landschaftssanierung GmbH Salzwedel soll beendet werden. Der Liquidationsschlussrechnung (Schlussbericht) des Liquidators wird zugestimmt. Der Liquidator soll angewiesen werden, die Liquidation zu beenden und die Beendigung beim Handelsregister anzuzeigen. Die Gesellschafterin nimmt die Geschäftsbücher in Verwahrung. Dem Liquidator wird Entlastung erteilt.
2. Das Guthaben auf den Konten der Jeetze Landschaftssanierung soll der alleinigen Gesellschafterin Hansestadt Salzwedel zufließen. Die Konten sollen anschließend geschlossen werden.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, als Vertreterin der alleinigen Gesellschafterin Hansestadt Salzwedel im Rahmen einer durchzuführenden Gesellschafterversammlung der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. die zuvor unter 1. und 2. dargestellten Beschlüsse zu treffen und die dafür erforderlichen Erklärungen abzugeben. Dies gilt auch für Beschlüsse und Erklärungen, die ggf. außerhalb einer Gesellschafterversammlung abgegeben werden müssen.

Sachverhalt:

Zu 1.)

Es wird auf die **Anlage** zu dieser Beschlussvorlage „Entwurf einer Schlussrechnung über die Liquidation der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L.“ durch den Liquidator verwiesen.

Anmerkung hierzu: In dem Bericht wird wiederum auf Anlagen verwiesen. Diese Anlagen sind bereits Bestandteile der Beschlussvorlage 2021/243 und werden an dieser Stelle nicht noch einmal beigelegt.

Die Geschäftsbücher müssen verwahrt werden, dies erfolgt durch die Gesellschafterin Hansestadt Salzwedel.

Dem Liquidator, Herrn Rechtsanwalt Andreas Lubitz, Hamburg, kann die Entlastung für die Durchführung und Beendigung der Liquidation erteilt werden.

Zu 2.)

Die Guthabenbestände auf den beiden Bankkonten (Kassenbestand) der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L. belaufen sich per 30.12.2020 auf 28.048,39 €. Die letzte Kostennote des Liquidators und anfallende Abmeldungskosten müssen davon noch in Abzug gebracht werden.

Sollten sich wider Erwarten noch steuerliche Verpflichtungen ergeben, wird die Gesellschafterin diese übernehmen. Der schlussendlich der Hansestadt Salzwedel zufließende Betrag wird dem Stadtrat mitgeteilt, sobald die Liquidation endgültig beendet wurde.

Hinweis: Der Stadtrat hatte am 20.06.2018 (Vorlage 2018/384) beschlossen, das Grundstück Magdeburger Straße 72 (Grundstück und Gebäude) an die alleinige Gesellschafterin Hansestadt Salzwedel zu übereignen. Dies ist am 10.08.2018 erfolgt.

Zu 3.)

Auf Grund der Beschränkungen durch die COVID19-Pandemie haben sich die Aufsichtsratsmitglieder des Unternehmens einstimmig dafür ausgesprochen, zu den vorbezeichneten Beschlüssen 1. bis 3. ein schriftliches Umlaufbeschlussverfahren durchzuführen; dieses erfolgte vom 24.02. bis 12.04.2021.

Der Aufsichtsrat hat zu den vorbezeichneten Beschlüssen 1. bis 3. die entsprechenden Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
	<input type="checkbox"/>			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> 2021	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, mit EUR wird mitgeteilt	Prod. 573201

**Entwurf einer Schlussrechnung über die Liquidation
der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i. L.**

1.

In der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2016 der Jeetze Landschaftssanierung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Salzwedel, kurz Jeetze genannt, wurde der Beschluss gefasst, den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 einzustellen. In der Gesellschafterversammlung vom 7. Dezember 2016 wurde die Liquidation der Gesellschaft zum 31. März 2017 beschlossen.

Durch Beschluss der Gesellschafterin und des Aufsichtsrats vom 22. März 2017 wurde die Abspaltung zur Neugründung mit dem Ziel der Weiterführung des Betriebsteils Märchenpark mit Duftgarten/Spielscheune beschlossen.

Der Unterzeichner wurde mit Wirkung zum 1. April 2017 in der Gesellschafterversammlung vom 7. Dezember 2016 zum Liquidator bestellt. Er wurde von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2.

Bei Übernahme der Liquidation war die Abspaltung des Betriebsteils Märchenpark durch Neugründung auf die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH (im folgenden FUS) noch abschließend zu vollziehen. Ferner waren das bei Übernahme der Gesellschaft vorhandene Anlagevermögen einer Verwertung zuzuführen, die der Gesellschafter zustehenden Forderungen einzuziehen und die Verbindlichkeiten der Gesellschaft abzuwickeln.

Das übernommene Anlagevermögen wurde mit Eröffnungsbilanz durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Franck & Kollegen Berlin-Hamburger Treuhand GmbH festgestellt. Diese liegt als **Anlage 1** an.

Das übernommene Anlagevermögen bestand im Wesentlichen aus Grundstück und Gebäude des Betriebsgrundstückes Magdeburger Straße 72, 29410 Salzwedel, nebst Zubehör in Form von Tischlereiwerkbänken. Das Umlaufvermögen bestand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenständen sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Diese betragen insgesamt € 21.649,45 und € 269.437,13.

Demgegenüber bestanden Verbindlichkeiten aus Abspaltung und Zuweisung von Einnahmen und Kosten zu den Teilbetrieben Jeetze und FUS. Diese betragen € 237.601,48. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus Zahlungseingängen bei der Gesellschaft für Vermögenswerte, die der Abspaltung gemäß der abgespaltenen Gesellschaft (FUS) zustanden. Insgesamt beliefen sich die Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf € 251.519,44. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Bericht der Dr. Franck & Kollegen Berlin-Hamburger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Anlage 1) verwiesen.

Im Laufe der Liquidation konnten auf der einen Seite erhebliche Zuflüsse, insbesondere im Zusammenhang mit der Regulierung von Steuervorauszahlungen und sonstigen Positionen erreicht werden, sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft konnten aus liquiden Mitteln beglichen werden. Laufend waren Zuflüsse im Sinne des Spaltungsplans zwischen der Jeetze und der FUS zu regulieren.

Im Zuge der Liquidation wurde zunächst das Grundstück in den Besitz genommen, gesichert und erhalten. Das Grundstück wurde vom seinerzeitigen Geschäftsführer mit Unrat und Dreck versehen an den Liquidator übergeben, so dass zunächst eine Beräumung des Geländes versucht werden musste.

Unverzüglich wurden sämtliche Dauerschuldverhältnisse zum nächst möglichen Termin beendet. Alle in diesem Zusammenhang bestehenden Verbindlichkeiten aus bestehenden Rechtsverhältnissen wurden beglichen. Hervorzuheben sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Unfallkasse Sachsen-Anhalt in Höhe von € 6.794,55, die Kosten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers in Höhe von € 5.950,00 brutto sowie die bislang angefallenen Kosten der Liquidation einschließlich Steuerberatungs- und Buchhaltungskosten in Höhe von insgesamt € 8.142,68 brutto. Hinzu kommt noch die Abschließende Rechnung des Liquidators des Liquidators umfasst.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten des Ablaufes der Liquidation wird auf die Jahresabschlüsse der Liquidationsgesellschaften vom 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 verwiesen, die ich ebenfalls als **Anlagenkonvolut 2** beifüge. Die Bilanz 31.12.2019 ist gleichzeitig Schlussbilanz, da nur noch Kontoführungsgebühren angefallen sind.

3. Auskehr von Vermögensgegenständen

Das Sperrjahr war aufgrund der Veröffentlichung der Liquidation im Bundesanzeiger am 13. April 2018 abgelaufen, so dass die Vermögenswerte grundsätzlich an die Gesellschafter ausgekehrt werden konnten.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 20. Juni 2018 wurde der Liquidator durch die alleinige Gesellschafterin, die Hansestadt Salzwedel, angewiesen, das Grundstück Magdeburger Straße (Grundbuch des Amtsgerichts Salzwedel Blatt 15463) an die alleinige Gesellschafterin unentgeltlich zu übertragen. Dies wurde mit Notariatsurkunde des Notariats Am Alstertor 14, 20095 Hamburg, Dr. Wolfgang Engelhardt, UR-Nr. 1690/2018EN am 22. Juni 2018 vertraglich vorbereitet. Die Übergabe des Grundstückes erfolgte am 10. August 2018. Mit Übergabe sind sämtliche verbliebenen Gegenstände des Anlagevermögens, insbesondere das gesamte Zubehör der Tischlereiwerkstatt übergeben worden.

Nach Regulierung aller Verbindlichkeiten verbleiben ein Bankguthaben der Gesellschaft per 31.12.2019 in Höhe von € 27.106,67 und der Kassenbestand in Höhe von € 463,03. Der Liquidator weist darauf hin, dass er in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Gesellschafterin (Beteiligungsmanagement) die Absprache getätigt hat, zu keinem Zeitpunkt eigene Verfügungen über das Bankkonto vorzunehmen. Sämtliche Verfügungen über das Bankkonto sind in Abstimmung mit dem Unterzeichner durch die Beauftragte der Hansestadt Salzwedel erfolgt.

Von dem Schlussaldo des Bankkontostandes sind noch die ausstehende Rechnung des Liquidators sowie eventuelle steuerliche Lasten in Abzug zu bringen.

Da die Hansestadt Salzwedel versichert hat, den Liquidator von entsprechenden Lasten freizuhalten, kann der Schlusssaldo nach Abzug der Honorarnote des Liquidators in voller Höhe an die Gesellschafterin ausgekehrt werden.

Lubitz, 31. März 2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei	04.06.2021	2021/259

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung Hauptausschuss Stadtrat	16.06.2021

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der FUS Freizeit- und Service Salzwedel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin als Vertreterin der alleinigen Gesellschafterin Hansestadt Salzwedel, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen sowie der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Höweler | Rischmann und Partner mbB geprüft. Mit Datum vom 09. April 2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Das zusammengefasste Prüfungsergebnis, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.
Der vollständige Prüfbericht kann im Kämmereiamt / Beteiligungsmanagement (Zimmer 23 Rathaus) eingesehen werden.

Die FUS Freizeit- und Service Salzwedel GmbH weist im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis von - 92.874,30 EUR vor Verlustübernahme durch die Hansestadt Salzwedel aus. Ausweislich des genehmigten Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2020 war ein Verlust von 138.515,00 EUR geplant, der gemäß einer Abschlagsvereinbarung an die Gesellschaft gezahlt wurde.
Der überzahlte Betrag in Höhe von 45.640,70 EUR wird nach Beschlussfassung über diesen Jahresabschluss an die Hansestadt Salzwedel zurück überwiesen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft billigte in seiner Sitzung am 03.05.2021 gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2020 und empfahl diesen an die Gesellschafterversammlung.
Die Gesellschafterversammlung beschließt gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
	<input type="checkbox"/>			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2021	<input checked="" type="checkbox"/> 2021	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, mit EUR 45.640,70	573201.44613

FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Hansestadt Salzwedel (Altmark)
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	716.440,71		791
2. Technische Anlagen und Maschinen	117.455,00		109
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>14.676,00</u>		<u>12</u>
		848.571,71	912
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		9.373,95	5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		5
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>86.173,18</u>		<u>15</u>
		86.173,18	20
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		186.290,28	375
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		<u>1.130.411,12</u>	<u>1.312</u>

Passivseite

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Gewinnrücklagen	<u>226.634,14</u>		<u>227</u>
		251.634,14	252
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		777.084,71	875
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	60,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	<u>20.000,00</u>		<u>36</u>
		20.060,00	36
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 15.543,80 (Vorjahr: TEUR 6)	15.543,80		6
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	45.640,70		120
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 20.447,77 (Vorjahr: TEUR 23) davon aus Steuern: EUR 1.229,55 (Vorjahr TEUR 2) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 204,90 (Vorjahr: TEUR 1)	<u>20.447,77</u>		<u>23</u>
		81.632,27	149
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		<u>1.130.411,12</u>	<u>1.312</u>

FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Hansestadt Salzwedel (Altmark)
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		403.226,56	619
2. sonstige betriebliche Erträge		159.982,19	158
		563.208,75	777
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.997,70		75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		3
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	317.601,09		377
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,5)	61.337,18		74
5. Abschreibungen auf Anlagevermögen	108.574,57		124
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	121.058,98		153
		654.569,52	806
7. Betriebsergebnis		-91.360,77	-29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		893,63	0
9. Finanzergebnis		-893,63	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		85,90	0
11. Ergebnis nach Steuern		-91.446,67	-29
12. sonstige Steuern		534,00	1
13. Erträge aus Verlustübernahme Hansestadt Salzwedel		92.874,30	30
14. Jahresergebnis		0,00	0

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

der
FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH setzt sich im Wesentlichen aus zwei Geschäftsfeldern zusammen. Aus dem Betreiben des Märchenpark und Duftgartens und dem Bewirtschaften der Cafés. Beide Betätigungsfelder sind eng miteinander verbunden. Den beiden Geschäftsfeldern schließen sich

der Gegenstand des Unternehmens an:

- der Betrieb des Märchenparks einschließlich Spielscheune und Duftgarten in Salzwedel und der dortigen gastronomischen Einrichtungen, Verkauf von Waren, Betrieb eines Shops
- die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Freizeit, Tourismus und Kultur,
- die Durchführung von Veranstaltungen im kulturellen Bereich, die Veranstaltung von Märkten und Festen

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH arbeitet nach den gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesellschaftsvertrag, den Vorschriften für den Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin.

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH arbeitet nicht kostendeckend. Die Hansestadt Salzwedel trägt den Verlustausgleich des Jahres, höchstens bis zur Höhe des vom Stadtrat beschlossenen Verlustausgleiches des genehmigten Wirtschaftsplanes. Abweichend davon trägt sie im Jahr 2017 den anfallenden Verlustausgleich.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH wurde am 27.03.2017 aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Hansestadt Salzwedel vom 08.03.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 gegründet.

Durch den Spaltungsplan (Abspaltung zur Neugründung) der beteiligten Gesellschaften Jeetze Landschaftssanierung GmbH, HRB 725 und die durch Spaltung entstandene FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH wurde durch Vermögensübertragung der Teilbetrieb des Märchenparks als Gesamtheit gemäß § 123 Abs.2 Nr. 2 des Umwandlungsgesetzes übertragen. Dies erfasst auch sämtliche unmittelbar oder mittelbar dem Teilbetrieb Märchenpark rechtlich oder wirtschaftlich zuzuordnenden Verträge.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Wirtschaftsplan, mit einer Verlustplanung von 138.515,00 €, erstellt und in der Gesellschafterversammlung am 16.01.2020 beschlossen. Durch die Landesverordnung zur Eindämmung der Corona Pandemie musste der Märchenpark und Duftgarten am 16.03.2020 bis zum 16.05.2020 und ab dem 02.11.2020 geschlossen bleiben. Die Spielscheune ist seit dem 16.03.2020 durchgehend geschlossen.

Dadurch konnten im Jahr 2020 nur 53.644 Gäste, das sind im Vergleich zum Vorjahr 34.130 Gäste weniger, im Märchenpark und in der Spielscheune empfangen werden. Es konnten in den Öffnungsmonaten zwar mehr kleine Familien empfangen werden, jedoch nicht die Ausfälle durch Schul- und Gruppenfahrten sowie größere Familienfeiern kompensiert werden. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Verlust von 92.874,30 € ab.

Der Verlust konnte durch die November- und Dezemberhilfe des Bundes um 57.571,03 € minimiert werden, dazu kommen Einsparungen von Lohnkosten durch Kurzarbeit und Kurzarbeiterzahlung der Agentur für Arbeit in Höhe von rund 65 T€. Durch die Schließung wurden Strom-, Heizung- und Wasserkosten von rund 13 T€ eingespart. Im Bereich Reparaturen wurden rund 12 T€ eingespart.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen getätigt, in eine Küche für das Waldhaus, eine große Ersatzrutsche, ein Ersatzbau eines Bootes aus Holz mit Rutsche, ein Ersatz für den defekten Aufgang mit dekorativer Darstellung eines Bootes in Verbindung mit einer Rutsche und ein weiterer Mähroboter.

Der Märchenpark & Duftgarten mit Spielscheune ist ein beliebtes Ausflugsziel für Kinder, Familien und Senioren der Hansestadt Salzwedel, dem Altmarkkreis und dem Wendland. Er ist auch mittlerweile zu einem touristisch überregionalen Anziehungspunkt geworden. Die Gäste bestätigen dem Märchenpark & Duftgarten eine Einmaligkeit im ganzen Bundesgebiet. Die individuelle phantasievolle Herstellung der Figuren und ihrer Darbietung in den Häusern, Schloss, Burg und auf dem Gelände fasziniert alle Altersgruppen. Die Spielscheune ist seit ihrer Eröffnung November 2011 eine großartige Ergänzung zum Märchenpark und hat die Einnahmesituation seitdem positiv gestaltet.

Die Flächen des Märchenpark & Duftgartens betragen 61.566 m² und setzen sich zusammen aus:

Elfengarten	Flur 3	22/8	3.505 m ²
Märchenpark	Flur 3	22/7	47.698 m ²
Irrgarten & Spielscheune	Flur 3	20/1	8.803 m ²
Wege & Parkplatzflächen	Flur 3	28/3	1.560 m ²

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel für alle Altersgruppen im Märchenpark & Duftgarten mit Spielscheune ein attraktives Angebot anzubieten. Jeder Gast vom Kleinkind bis hin zum Ruheständler soll sich wohlfühlen und somit immer wieder den Märchenpark besuchen und neue Gäste mitbringen. Aus diesem Grund wird mit dem Slogan geworben, der alle Altersgruppen ansprechen soll: „Wer Gartenträume und Märchen mag, der kommt in unseren Märchenpark“

So werden für Kinder nicht nur die Märchen-, Elfen- und Tierdarstellungen angeboten, sondern auch die Möglichkeit auf dem Spielplatz und der kleinen Wasserwelt ausgiebig zu toben und Kindergeburtstage, insbesondere in der Spielscheune zu feiern.

Die wunderschöne Parkanlage lockt besonders die erwachsenen Gäste an. Geboten werden vom Duftgartenweg über den Apfelspalier, dem Rosenbogengang bis hin zu den Themenbereichen wie Steinreich, Heidebeete, kleines Rosarium, einem Teich und ein kleiner Japangarten.

Der Irrgarten, unter dem Slogan „Eine Reise durch das Leben“ ist auf ganz eigene Weise eine Reise durch das Leben, die Gäste auch zu eigenen Gedanken anregen soll.

Ab 2018 ist der Märchenpark & Duftgarten eine Nebenstelle des Standesamtes der Hansestadt Salzwedel. Es besteht seit 2019 die freie Auswahl eines Termins. Zehn Paare haben dies in 2019 in Anspruch genommen und vier Paare haben die Möglichkeit genutzt, im Waldhaus zu feiern.

Die Öffnungszeiten sind ganzjährig und richten sich einerseits nach den Bedürfnissen der Gäste und andererseits nach wirtschaftlichen Maßstäben. Die Eintrittspreise sind seit 2015 gleich geblieben.

Eine besondere Herausforderung ist es, auf die Besucherströme zu reagieren. Insbesondere im Bereich der Cafés ist es oft schwer einzuschätzen mit wie vielen Gästen zu rechnen ist. Die Speisen und der Kuchen werden selbst hergestellt. Der selbstgebackene Kuchen ist mittlerweile schon eine Marke des Märchenparks geworden.

3. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Prognose und Chancen

Die Besucherzahlen betragen in den Jahren 2017 bis 2019 zwischen 81.228 bis 87.774 Gäste und stellten ein sehr gutes Ergebnis dar. Durch die Corona-Pandemie beträgt die Zahl der Besucher im Jahr 2020 nur 53.644. Für die zukünftige Entwicklung gibt es keine Perspektive zur Öffnung der Spielscheune, hier kann ein Abstand von 1,50 m nicht gewährleistet werden. Wann der Märchenpark & Duftgarten wieder öffnen darf, hängt von den Beschlüssen der Bundesregierung ab. Wir hoffen auf eine baldige Öffnung. Problematisch ist, dass die FUS nicht antragsberechtigt für die Überbrückungshilfe II und III ist. Auch wenn wir eine GmbH des privaten Rechts sind gilt: nicht antragsberechtigt sind öffentliche Unternehmen, deren Anteile sich vollständig oder mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden. So kann sich der Verlust stark erhöhen und ist derzeit nicht zu beziffern.

Risikobericht

Das Wichtigste zur Erzielung einer positiven Umsatzentwicklung sind die Besucher. Durch die angeordnete Schließung durch die Corona-Pandemie seit dem 02.11.2020 wird dies jedoch sehr große Auswirkungen auf die Besucher und somit auf die Einnahmesituation haben. Für die Monate Januar bis Ende März konnte leider kein einziger Gast empfangen werden, so stehen rund 85 T€ Aufwendungen keine Einnahmen entgegen. Durch den Beginn der Hauptsaison im April werden jeden Monat 10.000 bis 14.000 Gäste nicht empfangen werden können. Der Betrieb des Märchenpark & Duftgartens muss jedoch aufrechterhalten werden. Für die Beschäftigten im Bereich Café und Shop wurde weiterhin Kurzarbeitergeld beantragt.

Es ist unklar, wann und unter welchen Bedingungen die Spielscheune und der Märchenpark & Duftgarten wieder öffnen können. Wie werden sich die Besucher verhalten, werden Schülergruppen und Vereine wie zuvor den Märchenpark besuchen? Die Kindergruppen, die im Juni ihre Abschlussfeiern im Märchenpark durchführten, werden dies vielleicht nicht oder noch nicht tun. Hier liegen so viele unbekannte Faktoren vor, dass eine Prognose nicht möglich ist. Die Einnahmen in den Cafés stehen in Abhängigkeit von den Besucherströmen.

Wie hoch die Einnahmeverluste und die Auswirkung auf den Wirtschaftsplan 2021 sind, kann zu diesem Zeitpunkt nicht verlässlich beantwortet werden. Durch die Defizitausgleichsvereinbarung mit der Stadt Salzwedel ist eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft nicht gegeben.

Salzwedel, den 30.03.2021

FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

gez. Cornelia Wiechmann

Geschäftsführerin

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Salzwedel, unter dem Datum vom 9. April 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Salzwedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Salzwedel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Salzwedel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von Ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Betätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Braunschweig, den 9. April 2021

**Höweler | Rischmann
und Partner mbB**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Mühlnickel)
Wirtschaftsprüfer



(Bahl)
Wirtschaftsprüfer

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei	04.06.2021	2021/269

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	16.06.2021
Hauptausschuss Stadtrat	23.06.2021

Betreff:

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Jeetze"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“

Sachverhalt:

Gemäß Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ vom 01.02.2021 sind die Beträge für den Flächenbeitrag und für den Erschwernisbeitrag gegenüber dem Vorjahr 2020 gestiegen (>>> siehe Anlage 3). Resultierend daraus zahlt die Hansestadt Salzwedel für 2021 an den Unterhaltungsverband „Jeetze“ einen Beitrag i.H.v. 376.550,55 €.

Mit der vorgesehenen Änderungssatzung werden die Beitragssätze für den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag für das Beitragsjahr 2021 angepasst. Grundlage für die Anpassung ist der am 01.02.2021 an die Hansestadt Salzwedel ergangene Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ in Salzwedel sowie die vorgenommene Kalkulation des Erschwernisbeitrages und der Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten werden wie in den Jahren zuvor nicht mehr separat ausgewiesen, sondern in die Beitragssätze für den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag einbezogen. Die für die Beitragsermittlung 2021 kalkulierten Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr 2020 um 1.260,15 € (entspricht ca. 2,54%) gestiegen.

Vergleich der mit dieser 6. Änderungssatzung festgesetzten Beiträge 2021 zum Vorjahr 2020:

	2021	2020	
Flächenbeitrag	11,89 €/ha	11,72 €/ha	+0,17 €/ha
Erschwernisbeitrag	26,02 €/ha	25,82 €/ha	+0,20 €/ha

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 – Entwurf der 6. Änderungssatzung 2021
- Anlage 2 – Entwurf einer Lesefassung der vollständigen Satzung nach Einarbeitung der 6. Änderungssatzung (Stadtratsbeschluss vorausgesetzt)
- Anlage 3 – Kalkulation Flächenbeitrag, Erschwernisbeitrag und Verwaltungskosten 2021

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR keine	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, mit EUR ca. 310.000	Prod. 552101

ENTWURF

**6. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel
zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze**

Aufgrund § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am ... die folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

Die Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze vom 07. Oktober 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel Nr. 12 vom 18. November 2015, S. 127, zuletzt geändert am 01. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt einschließlich der Verwaltungskosten **11,89 € / ha** für das Kalenderjahr 2021.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt einschließlich der Verwaltungskosten **26,02 € / ha** für das Kalenderjahr 2021.

**§ 2
Ermächtigung zur Neufassung**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der geänderten Satzung neu zu fassen.

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Hansestadt Salzwedel, den ...

gez.
Blümel
Bürgermeisterin

- ENTWURF Lesefassung -

Diese Lesefassung berücksichtigt die in Kraft getretenen Satzungen zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze

- 1. Änderungssatzung vom 29. September 2016 (bekanntgemacht im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Nr. 10 vom 19. Oktober 2016,
 - 2. Änderungssatzung vom 31. Mai 2017 (bekanntgemacht im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Nr. 06 vom 21. Juni 2017,
 - 3. Änderungssatzung vom 12. September 2018 (bekanntgemacht im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Nr. 10 vom 24. Oktober 2018)
 - 4. Änderungssatzung vom 02. Oktober 2019 (bekanntgemacht im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Nr. 11 vom 06. November 2019)
 - 5. Änderungssatzung vom 02. Juli 2020 (bekanntgemacht im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Nr. 07 vom 22. Juli 2020)
- sowie die Veränderungen, die durch die sechste Änderungssatzung rückwirkend zum 01. Januar 2021 bewirkt werden – einen entsprechenden Stadtratsbeschluss am 2021 vorausgesetzt. Diese Veränderungen betreffen ausschließlich den § 7 Abs. 1 sowie den § 13 Abs. 1 der Satzung und sind unterstrichen hervorgehoben.**

**Satzung der Hansestadt Salzwedel
zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze
(Lesefassung)**

Aufgrund § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seinen Sitzungen am 07. Oktober 2015, 28. September 2016, 31. Mai 2017, 12. September 2018, 02. Oktober 2019, 01. Juli 2020 und 2021 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze beschlossen.

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Hansestadt Salzwedel ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband Jeetze.
- (2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes Jeetze haben auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der Satzung des Unterhaltungsverbandes Jeetze Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband Jeetze nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.
- (4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Hansestadt Salzwedel legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen, einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zur ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
- (4) Eine anteilige Schuldnerschaft in den Fällen des Schuldnerwechsels nach den Absätzen 1 bis 3 gilt ungeachtet des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld.
- (5) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6 Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Hansestadt Salzwedel im Unterhaltungsverband Jeetze beträgt laut Satzung des Verbandes 10 v. H.

§ 7 **Umlagesatz**

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt einschließlich Verwaltungskosten 11,89 EUR / ha für das Kalenderjahr 2021.
Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt einschließlich Verwaltungskosten 26,02 EUR / ha für das Kalenderjahr 2021.
- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 5,00 EUR ist.

§ 8 **Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 **Auskunftspflichten**

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Hansestadt Salzwedel binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Hansestadt Salzwedel ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Hansestadt Salzwedel anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 11
Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12
Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Hansestadt Salzwedel zulässig.
- (2) Die Hansestadt Salzwedel darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13
In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft. Sie ist erstmals für den Erhebungszeitraum 2015 anzuwenden.
*(Die 1. Änderungssatzung trat am 01.01.2016,
die 2. Änderungssatzung am 01.01.2017,
die 3. Änderungssatzung am 01.01.2018,
die 4. Änderungssatzung am 01.01.2019,
die 5. Änderungssatzung am 01.01.2020 und
die 6. Änderungssatzung am 01.01.2021 in Kraft)*
- (2) Die Satzung der Stadt Salzwedel über die Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung vom 12. Dezember 2007 trat am 01. Januar 2015 außer Kraft.

Hansestadt Salzwedel, den 2021

Blümel
Bürgermeisterin

(Siegel)

Kalkulation Flächenbeitrag, Erschwernisbeitrag und Verwaltungskosten 2021

1. Kalkulation zur Umlage der Verwaltungskosten (Flächenbeitrag 2021)

1.1 Die Art der Umlage

Gemäß § 56 Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können die Verwaltungskosten welche bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehen, mit auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden. Den Gemeinden steht es frei, wie die Umlage und die Kalkulation dieser Verwaltungskosten erfolgt. Den Grundsatz der Umlage von Verwaltungskosten hat die Hansestadt Salzwedel in der 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ vom 29.09.2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Nr. 10 vom 19.10.2016, Seite 118, festgesetzt.

Die Norm des § 56 Abs. 1 WG LSA lässt die Umlage der Verbandsbeiträge einschließlich der Verwaltungskosten zu. Infolgedessen werden die ermittelten Kosten, entsprechend ihrem Anfall, jeweils auf den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag zugerechnet.

Wie im Vorjahr sind die Verwaltungskosten Bestandteil des in der Satzung jeweils ausgewiesenen Umlagesatzes.

1.2 Ermittlung der umlagefähigen Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten wurden nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt.) ermittelt. Hierzu wurden die Kosten des entsprechenden Arbeitsplatzes nach KGSt. 19/2014 errechnet (*siehe Seite 3 dieser Anlage*) und in vollem Umfang angesetzt.

Die umlagefähigen Verwaltungskosten betragen für das Jahr 2021: **50.945,52 €**
Vergleichswert 2020: 49.685,37 €
2021 zu 2020: +1.260,15 € (entspricht ca. 2,54 %)

1.3 Umlage Verwaltungskosten

Die Flächen sind mit Hilfe der bei der Hansestadt Salzwedel eingesetzten Liegenschaftssoftware „Archikart“ aus den Katasterdaten ermittelt.

Da auf stadteigene Grundstücke keine Umlage erfolgt, kann dementsprechend auch kein Verwaltungsaufwand für diese Grundstücke entstehen. Folglich reduzieren sich die Flächen für die Kalkulation um den Anteil der stadteigenen Flächen.

Die ermittelten Kosten sind anteilig, entsprechend ihrem Anfall, jeweils auf den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag zuzurechnen.

1.4 Flächen

Die entsprechende Auswertung ergab nachstehende Flächen, die für die Kalkulation angesetzt werden:

	Gesamtfläche	dav. im Eigentum der Hansestadt Salzwedel	zu veranlagende Fläche
Flächenbeitrag	30.457,9691 ha	- 1.129,6427 ha	29.328,3264 ha
Erschwernisbeitrag	2.639,1983 ha	- 613,5537 ha	2.025,6446 ha

1.5 Verwaltungskostensatz für 2021

Grundlage für die Umlage der Verwaltungskosten bilden die Beitragssätze des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“.

Flächenbeitrag: **90 %** der umlagefähigen Verwaltungskosten
Erschwernisbeitrag: **10%** der umlagefähigen Verwaltungskosten
*(siehe § 6 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Salzwedel, Anlage 2 zur BV:
„Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Hansestadt Salzwedel im
Unterhaltungsverband Jeetze beträgt laut Satzung des Verbandes 10 v.H.“)*

Flächenbeitrag: umlagefähige Verwaltungskosten geteilt durch die zu veranlagende Fläche in ha
 $50.945,52 \text{ €} \times 90\% / 29.328,3264 \text{ ha} = \mathbf{1,56 \text{ €/ha}}$

Erschwernisbeitrag: umlagefähige Verwaltungskosten geteilt durch die zu veranlagende Fläche in ha
 $50.945,52 \text{ €} \times 10\% / 2.025,6446 \text{ ha} = \mathbf{2,52 \text{ €/ha}}$

1.6 Eigentümerwechsel

Bei einem unterjährigem Eigentumswechsel werden die Verwaltungskosten anteilig für die betroffenen Grundstücke auf den alten und neuen Eigentümer umgelegt.

2. Umlagesatz Flächenbeitrag / Erschwernisbeitrag (Flächenbeitrag 2021)

Für das Jahr 2021 hat der Unterhaltungsverband „Jeetze“ in seinem Beitragsbescheid vom 01.02.2021

- den Flächenbeitrag auf **10,33 €/ha** sowie
- den Erschwernisbeitrag auf **62.009,68 Euro** festgesetzt.

Im Vergleich zum Bescheid des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ vom Vorjahr 2020 steigen

- der Flächenbeitrag von 10,20 €/ha um 0,13 €/ha (+1,27%) und
- der Erschwernisbeitrag von 61.333,63 € um 676,05 € (+1,1%).

Der Erschwernisbeitrag muss von der Stadt gem. Wassergesetz auf alle Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, umgelegt werden.

Nach Einteilung aller Grundstücke im Gemeindegebiet Salzwedel, beträgt die Gesamtfläche aller Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen **2.639,1983 ha**

Der Flächenbeitrag einschließlich Verwaltungskosten beträgt:
 $10,33 \text{ €/ha} + 1,56 \text{ €/ha} = \mathbf{11,89 \text{ €/ha}}$

Der Erschwernisbeitragsatz einschließlich Verwaltungskosten beträgt:
 $61.333,63 \text{ Euro} / 2.639,1983 \text{ ha} = 23,50 \text{ €/ha} + 2,52 \text{ €/ha} = \mathbf{26,02 \text{ €/ha}}$

Beide Beträge werden durch die 6. Änderungssatzung der Hansestadt Salzwedel durch Neufassung des § 7 für das Jahr 2021 festgesetzt.

3. Ermittlung der Verwaltungskosten

Kämmereiamt / 20.1
Herr Schulz

19.04.2021

Kämmereiamt / 20.3
Frau Reichert

Anfallende Verwaltungskosten für das Jahr 2021 im Bereich Flächenbeitrag

Für den Arbeitsbereich Flächenbeitrag bedurfte es einer Berechnung der Verwaltungskosten um diese mit dem Beitrag umzulegen. Folgende Kosten werden voraussichtlich für das Jahr 2021 anfallen:

Verwaltungskosten = 50.945,52 €

Angesetzt wurden zwei Beschäftigte mit insgesamt 28h und 100%iger Auslastung.



Mathias Schulz

Erläuterungen zur Berechnung:

Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich aus 3 Kostenarten zusammen:

1. Personalkosten (einschl. Versorgungszuschlag, Beihilfen, Sozialleistungen usw.)

2. Sachkosten

Die Berechnung durchschnittlicher Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ist kaum möglich. Daher wird das Ansetzen einer Sachkostenpauschale vom KGSt empfohlen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes (ohne IT)
- Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung)
- Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer)
- Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)
IT-Kosten
- Hardware
- Software
- Schulungskosten
- Zentrale Leistungen (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung)
- Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege
Summe

3. Gemeinkosten

Die Gemeinkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und
- amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead)

4. Berechnungsweg

Umlage der Verwaltungskosten 2021 - Zusammenfassung Berechnungsweg

04.05.2021

kalkulierte Verwaltungskosten:	50.945,52 €
Erschwernisbeitrag (Unterhaltungsverband Jeetze):	62.009,68 €

Flächenbeitrag - Verwaltungskosten	Fläche in ha
Fläche - Grundsteuer A	27.818,7708
Fläche - nicht Grundsteuer A	2.639,1983
Fläche - gesamt	30.457,9691
abzgl. Eigentum Hansestadt Salzwedel	1.129,6427
Fläche - relevant für Verwaltungskosten	29.328,3264
prozentualer Anteil Verwaltungskosten	90,00%
Verwaltungskosten 2021 (50.945,52 € x 90%)	45.850,97 €
Euro / je ha	1,563368 €
gerundet	1,56 €
<u>Berechnung Flächenbeitrag:</u>	
Flächenbeitrag:	10,33 € + 1,56 €
	<u>11,89 €</u>

Erschwernisbeitrag - Verwaltungskosten	Fläche in ha
Fläche - nicht Grundsteuer A	2.639,1983
abzgl. Eigentum Hansestadt Salzwedel	613,5537
Fläche - relevant für Verwaltungskosten	2.025,6446
prozentualer Anteil Verwaltungskosten - § 6 Abs. 2 der Satzung	10,00%
Verwaltungskosten 2021 (50.945,52 € x 10%)	5.094,55 €
Euro / je ha	2,515028 €
gerundet	2,52 €
<u>Berechnung Erschwernisbeitrag:</u>	
Erschwernisbeitrag gem. Beitragsbescheid des UHV Jeetze	62.009,68 €
Fläche - nicht Grundsteuer A	2.639,1983
Erschwernisbeitrag in Euro / je ha	23,50 €
Erschwernisbeitrag:	23,50 € + 2,52 €
	<u>26,02 €</u>